

Liebe Eltern,

Sie haben von uns einen Brief zu den neuen „Lolli-Tests“ erhalten. Nun möchten wir Sie darüber informieren, wie Sie sich verhalten müssen, wenn das Ergebnis des Pool-Tests der Gruppe, zu der auch Ihr Kind gehört, positiv ausgefallen ist.

Dies bedeutet, dass mindestens ein Kind der Gruppe mit dem Corona-Virus infiziert ist.

Bis im nun folgenden Nachtestungsverfahren geklärt werden kann, wer genau infiziert ist, müssen alle Kinder dieser Gruppe zunächst zu Hause bleiben. Auch die Notbetreuung darf dann von den Kindern aus dem positiven Pool nicht besucht werden.

Sie als Eltern müssen dann eine Zweittestung bei Ihrem Kind vornehmen.

Die Durchführung der Testung verläuft wie folgt:

Von uns haben Sie bzw. Ihr Kind die notwendigen Testmaterialien für den Zweittest (Einzeltupfer im Röhrchen) erhalten.

1. Die Kinder lutschen morgens 30 Sekunden lang an dem entsprechenden Tupfer (dem Lolli).
2. Das Stäbchen wird anschließend zurück in das Röhrchen gegeben und dieses wird verschlossen. Anschließend versehen Sie das Röhrchen bitte mit dem Namen Ihres Kindes. Geben Sie die Zahlen und Buchstaben des Barcode-Etiketts auf dem Röhrchen online unter www.schultestung.nrw ein.
3. Bitte bringen Sie das Röhrchen bis spätestens um 9 Uhr in die Schule und geben Sie dies bitte an der Außentüre ab oder werfen Sie es in den Briefkasten der Schule.

Von der Schule aus werden alle Einzelproben aus der positiv getesteten Gruppe erneut in das Labor gebracht und dort ausgewertet. Bitte behalten Sie Ihr Kind zu Hause, bis Sie weitere Informationen / Anweisungen durch die Schule und / oder die zuständige Behörde (z. B. das Gesundheitsamt) erhalten.

An dieser Stelle sei bereits darauf hingewiesen, dass bei auftretenden Schwierigkeiten (z. B. die fehlende / verspätete Abgabe des Einzeltupfers; bei einer fehlenden Identifizierung des infizierten Kindes; bei beschädigten Einzeltupfern; bei falscher Anwendung des Tests) in dieser Nachtestung Sie als Eltern verpflichtet sind, auf Ihren Haus- oder Kinderarzt zuzugehen.

Dieser kann dann alle notwendigen Schritte (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten.

Die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an Betreuungsangeboten der Schule ist unter diesen Voraussetzungen erst wieder **nach Vorlage eines negativen PCR-Tests** möglich.

Mit freundlichen Grüßen,

Katherina Hartisch und Rita Kohlen

Stellvertretendes Schulleitungsteam